Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1694

28. 05. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/1445 —

zur Erklärung der Bundesregierung zum Afghanistantag

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1450 —

zur Erklärung der Bundesregierung zum Afghanistantag

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verfolgt mit Besorgnis die andauernde Kriegführung der Weltmacht Sowjetunion gegen das afghanische Volk. Er erinnert an die Afghanistan-Resolutionen der Vereinten Nationen vom 14. Januar 1980, 20. November 1980 und vom 18. November 1981;

   an die Erklärungen

   — des 3. Islamischen Gipfeltreffens vom 25. bis 28. Januar 1981,

   — der Konferenz der Blockfreien-Bewegung vom 9. bis 13. Februar 1981,

   — der Commonwealth-Konferenz vom 30. September bis 7. Oktober 1981 sowie

   an die Entschließungen der IPU,

   in denen als öffentliche Meinung der Welt eindeutig zum Ausdruck kommt, daß die sowjetische Intervention in Afghanistan nicht hingenommen werden kann. Die Besetzung Afghanistans durch sowjetische Truppen ist nicht nur ein Verstoß gegen geltende Normen des Völkerrechts, sondern auch ein schwerer Schlag gegen die Politik der Blockfreiheit. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die fortdauernde Besetzung Afghanistans neben anderen Ursachen auch ein wichtiger Grund für die anhaltenden Spannungen im Ost-West-Verhältnis ist.

2. Das afghanische Volk erleidet täglich schwere Menschen- und Blutopfer. Ein Ende dieses Leidens ist nur möglich, wenn die sowjetischen Truppen das Land verlassen, damit die Einmischung von außen beendet wird und Afghanistan seine Unabhängigkeit und Blockfreiheit wiedererlangt. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb insbesondere die Erklärung des Europäischen Rats vom 20. Juni 1981, in der der Versuch gemacht wird, einen Weg für eine politische Lösung des Afghanistan-Problems zu öffnen. Eine internationale Konferenz, die in zwei Phasen ablaufen könnte, ist nach wie vor ein gangbarer Weg, um zu einer politischen Lösung unter Einschluß aller politischen Kräfte Afghanistans zu gelangen.
3. Der Deutsche Bundestag appelliert an die sowjetische Führung, sich dem Verlangen der überwältigenden Mehrheit der Staatengemeinschaft nicht länger zu widersetzen, die Truppen abzuziehen und zu einer dauerhaften Lösung den Verhandlungsweg zu beschreiten. Die Wiederherstellung der Selbstbestimmung des afghanischen Volkes ist ein entscheidender Beitrag zur internationalen Entspannung und zur Aufrechterhaltung des Friedens.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:
   a) die afghanischen Flüchtlinge und die Freiheitskämpfer durch die Gewährung humanitärer Hilfe — insbesondere von Nahrungsmitteln und Medikamenten — zu unterstützen,
   b) nachdrücklich dafür einzutreten, daß das Internationale Komitee des Roten Kreuzes seine Tätigkeit in Afghanistan uneingeschränkt wiederaufnehmen kann.

Bonn, den 27. Mai 1982

Der Auswärtige Ausschuß

Frau Renger	**Graf Stauffenberg**	**Neumann (Bramsche)**	**Schäfer (Mainz)**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Graf Stauffenberg, Neumann (Bramsche) und Schäfer (Mainz)

Im Zusammenhang mit der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum Afghanistantag vor dem Deutschen Bundestag in der 91. Sitzung am 11. März 1982 sind sowohl von der Koalition wie von der Opposition Entschließungsanträge eingebracht worden. Sie sind am gleichen Tag dem Auswärtigen Ausschuß zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 26. Mai 1982 abschließend beraten. Davor hatten Berichterstattergespräche stattgefunden mit dem Ziel, beide Entschließungsanträge so zusammenzufassen, daß alle Fraktionen zustimmen könnten. Dieses Ziel konnte dank der Kompromißbereitschaft beider Seiten erreicht werden. Die so gefundene Formulierung enthält die entscheidenden Anliegen aus beiden Entschließungsanträgen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den auf diese Weise erarbeiteten Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet und beschlossen, dem Plenum des Deutschen Bundestages die Annahme zu empfehlen. Für den Auswärtigen Ausschuß bitten wir das Plenum, dieser Empfehlung zu folgen.

Bonn, den 27. Mai 1982

Graf Stauffenberg	**Neumann (Bramsche)**	**Schäfer (Mainz)**
Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838